

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 30.11.2021

Öffentliche Sitzung

- 21. Fortsetzung der Schulsozialarbeit** **17/278 DS**
hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Beschlussvorschlags:

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit“ an Voerder Schulen wird im Haushaltsjahr 2022 neben den Fördermitteln des Landes i. H. v. 51.810,82 € ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 70.654,01 € und im Haushaltsjahr 2023 neben den Fördermitteln des Landes i. H. v. 30.222,98 € ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 41.214,84 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31. Juli 2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig